

Gemeinde Seeshaupt

Satzung zur

9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Penzbergerstraße Ost, Abschnitt B" für das gesamte Bebauungsplangebiet

Änderung des Bebauungsplanes "Penzbergerstraße Ost, Abschnitt B" Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

Änderung bei Abschnitt II - Festsetzungen durch Text:

Bei Ziffer 17. wird folgender neuer Satz angefügt: "Anbauten in Form von Wintergärten werden bis zu einer Grundfläche von 25 qm auch außerhalb der Baugrenze zugelassen."

Begründung:

Der Bebauungsplan wurde im Jahr 1973 rechtskräftig. Die Baugrenzen wurden sehr eng um die im Bebauungsplan eingetragenen Gebäude gefasst.

Im Laufe der letzten 30 Jahre hat sich der Wohnstandard geändert.

Ein Wintergarten trägt zur Verbesserung der Wohnqualität bei und ist auch aus ökologischen Gründen zu befürworten.

§ 2 - In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Seeshaupt, den 10.03.2003

Kirner

1.Bürgermeister



Verfahrensvermerke zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost, Abschnitt B., für das gesamte Bebauungsplangebiet

1. Änderungsbeschluss

am 11.03.2003

2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB) bzw. haben sie durch Unterschrift ihr Einverständnis erklärt

vom 03.04. bis 05.05.2003

3. Beteiligung der berührtenTräger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB)

am 24.03.2003 mit Termin bis 30.04.2003

4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

am 13.05.2003

Gemeinde Seeshaupt, den 20.05.2003

Kirner

1. Bürgermeister

Siegel

 Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 BauGB)

am 27.05.2003

6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung

am 28.05.2003

Gemeinde Seeshaupt, den 28.05.2003

Kirner

1. Bürgermeister

Siegel De Se